bundeswehr-journal

Information:

Erinnerungen an die Allgemeine Wehrpflicht

Der Bundeswehr eng verbunden

Zum 1. Juli 2011 wurde in Deutschland die Allgemeine Wehrpflicht im Rahmen der Bundeswehr-Neuausrichtung ausgesetzt. Im Grundgesetz ist die Wehrpflicht jedoch weiterhin verankert; sie wird im Spannungs- oder Verteidigungsfall automatisch wiederkommen. Mit der Entscheidung des Parlaments wurden und werden nach gut 54 Jahren keine jungen Männer mehr gegen ihren Willen von der Bundeswehr zum Grundwehrdienst gezogen. An ihre Stelle traten die Freiwillig Wehrdienst Leistenden, die erstmals am 4. Juli 2011 in die deutschen Kasernen einrückten.

In der Ausgabe 2+3/2011 unseres Magazins ***bundeswehr-journal*** befassten wir uns ausführlich mit der Wehrpflicht und ihrer Historie, der Wehrrechtsdebatte vor gut einem halben Jahrhundert, den Hintergründen der Aussetzung und mit anderen Aspekten. Auf unseren 22 Extra-Seiten finden Sie auch Beiträge etlicher Gastautoren zum damaligen Schwerpunktthema „Wehrpflicht in Deutschland". Eine Infografik-Doppelseite enthält einige interessante statistische Zusatzinformationen.

Wehrpflichtige im Januar 2011 im Bahnhof Roth
Foto: Hendrik Niermann (PrInfoZ Luftwaffe)

Die Ihnen von mediakompakt zur Verfügung gestellten Inhalte dieser Download-Datei sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen jedoch diese Inhalte mit anderen teilen, verbreiten und verfielfältigen unter folgenden Bedingungen:
– unter Nennung der Quelle (Magazin ***bundeswehr-journal***, Ausgabe);
– nicht zu kommerziellem, sondern nur zu privaten Zwecken (auch dienstlich im militärischen Bereich und zu Studienzwecken);
– unter der Maßgabe, die Inhalte weder zu ändern noch zu ergänzen.

Magazin ***bundeswehr-journal***
mediakompakt
Oberstraße 50
56329 St. Goar

Tel. (06741) 184438
info@bundeswehr-journal.de
www.bundeswehr-journal.de

Letzte Wehrpflichtige auf dem Truppenübungsplatz in Frankenberg.

Foto: Bienert (Bundeswehr)

Berlin. Deutschlands Männer müssen nicht länger ihren Wehrdienst oder einen zivilen Ersatzdienst antreten. 55 Jahre nach Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht setzte der Bundestag am 24. März 2011 mit großer Mehrheit diese Wehrform zum 1. Juli aus.

Die Aussetzung der Wehrpflicht war im Frühjahr vergangenen Jahres von dem damaligen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg initiiert worden. In der Union hatte es zunächst Widerstände gegen die Pläne des CSU-Politikers gegeben. Im Herbst jedoch hatten sich CDU und CSU dann doch von ihrem bislang unantastbaren „Markenkern" verabschiedet und damit den Weg zum (vorläufigen) Ende der Wehrpflicht in Deutschland frei gemacht.

Der Wehrdienst war nach dem Ende des Ost-West-Konflikts mehrfach verkürzt worden. Zuletzt dauerte er nur noch sechs Monate.

Am 3. Januar waren die letzten 12 150 Wehrpflichtigen in die Kasernen eingerückt. Am 1. Juli begann der Freiwilligendienst, ein Angebot an Männer und Frauen. Mit der Wehrpflicht endete in Deutschland auch der Zivildienst.

Stiller Abschied von der traditionsreichen Wehrpflicht

Für eine Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht stimmten CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. SPD und Die Linke stimmten dagegen. Mit der Aussetzung der Pflichtdienste ist jedoch die Wehrpflicht nicht abgeschafft worden. Auch wenn das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 vorsieht, dass seit dem 1. Juli dieses Jahres die prinzipiell wehrpflichtigen deutschen Männer ihren Dienst nicht mehr antreten müssen, so gilt diese Regelung jedoch nur in Friedenszeiten. Da die Wehrpflicht nach Artikel 12a Grundgesetz weiterhin besteht, kann sie auch im Spannungs- und Verteidigungsfall erneut aktiviert werden.

Notwendige Entscheidung

Über das Aus der Wehrpflicht (in Friedenszeiten) und die gleichzeitige Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes am 1. Juli sagte Verteidigungsminister Thomas de Maizière am Tag der Parlamentsentscheidung: „Beides sind zentrale Elemente auf dem Weg zur Neuausrichtung der Bundeswehr." Das Land brauche moderne, leistungsstarke, wirksame, international geachtete, im Bündnis verankerte und nachhaltig finanzierbare Streitkräfte. Diese Streitkräfte müssten ausreichend vorbereitet und flexibel sein, sich neuen Herausforderungen anpassen zu können. Um diese Ziele zu erreichen, benötige man nicht mehr eine große Zahl von Soldaten, sondern eine hochprofessionelle Bundeswehr.

De Maizière, früher als entschiedener Verfechter der Allgemeinen Wehrpflicht bekannt, breitete am 24. März für einen Augenblick sein Seelenleben aus. „Ich finde das heute keinen Freudenakt, dass wir die Wehrpflicht aussetzen – es ist eine notwendige, allerdings eine mich nicht fröhlich stimmende Entscheidung." Jedoch es gebe keinen Weg zurück, so der Minister weiter, der dann wie zu eigenem Trost aufzählte: „Eine Wehrpflichtarmee lässt sich erstens sicherheitspolitisch nicht mehr begründen, sie ist zweitens militärisch auch nicht mehr erforderlich und drittens wäre eine umfassende Wehrgerechtigkeit nicht mehr gewährleistet."

Eine Zäsur – am 24. März beschloss das Parlament die Aussetzung der Wehrpflicht.

Grundlage der Bundestagsentscheidung war eine Empfehlung des Verteidigungsausschusses. Der hatte sich am 14. März in einer öffentlichen Anhörung gut drei Stunden mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 befasst und dazu auch noch einmal Verbandsvertreter und Einzelsachverständige gehört. Rückblick:

Oberst Ulrich Kirsch, Vorsitzender des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, erinnerte vor dem Ausschuss daran, dass der DBwV beharrlich und bis zuletzt für die Beibehaltung der Wehrpflicht gestritten habe. Dies beweise auch die Veröffentlichung des Buches „Darum Wehrpflicht" im Frühjahr vergangenen Jahres, mit dem man noch einmal die eigene Position zum konsequenten Erhalt der Wehrpflicht habe dokumentieren wollen. Nun gelte es – angesicht der getroffenen politischen Grundsatzentscheidung „Contra Wehrpflicht", den Prozess vorbehaltlos zu unterstützen. Allerdings, so Kirsch während der Anhörung weiter, sei nun entscheidend, wie die Attraktivitätsmaß-

Fortsetzung Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

nahmen für die freiwillig Wehrdienst Leistenden in der Praxis aussehen. „Dazu hat mein Verband hinreichend Vorschläge gemacht; mehr Vorschläge kann man wohl nicht mehr machen."

Staatsbürger in Uniform

Professor Dr. Reiner Pommerin erklärte in der Ausschusssitzung als Sprecher des Beirates für Fragen der Innere Führung: „Alle bisherigen Begründungen der Allgemeinen Wehrpflicht – etwa unter den Stichworten bündnispolitische Forderungen, internationale Verpflichtungen, Naturkatastrophen, Nachwuchsgewinnung – sind einleuchtend und auch akzeptabel. Aber aus meiner Sicht sind es doch ausschließlich sicherheits- und verteidigungspolitische Gründe, welche die Wehrpflicht als tiefen Einschnitt in die Freiheit und die Lebensplanung junger Männer rechtfertigen können." Auf einer anderen Ebene, so der Historiker und Oberst der Reserve, ließen sich durchaus auch wichtige Gründe für eine Aussetzung der Wehrpflicht anführen. So sei etwa eine Akzeptanz der Wehrpflicht in der Gesellschaft nur schwer zu erhalten, wenn die Heranziehung zum Wehrdienst in der Bevölkerung als ungerecht empfunden werde.

Zum traditionellen Leitbild „Staatsbürger in Uniform" merkte Pommerin an: „Die Aussetzung der Wehrpflicht stellt keineswegs das Konzept des Staatsbürgers in Uniform und die Innere Führung in Frage. Denn auch die Zeit- und Berufssoldaten waren, sind und bleiben Staatsbürger in Uniform." Allerdings, so Pommerins Ankündigung, bedürfe das künftige Verhältnis der Gesellschaft zur Bundeswehr nach dem Ende der Wehrpflicht, die doch eine gewisse Transferwirkung hatte, im Beirat Innere Führung eine besondere Aufmerksamkeit.

Nur eine Insellösung?

Professor Dr. Jürgen Schnell, Generalleutnant a.D. und Inhaber des Lehrstuhls für Sicherheits- und Militärökonomie an der Universität der Bundeswehr in München, hält die Entscheidung, die Wehrpflicht auszusetzen, „aus ökonomischer und aus sicherheitspolitischer Sicht für richtig – und dies auch, weil mit dem Konzept des freiwilligen Dienstes eini-

Ein Zug der letzten Wehrpflichtigen der 13. Kompanie Luftwaffenausbildungsregiment in Strausberg.

ge wesentliche Vorteile der Wehrpflicht erhalten bleiben". Allerdings machte er in der Sitzung des Verteidigungsausschusses auch auf seiner Meinung nach bestehende Probleme und Mängel aufmerksam. Schnell: „Die wesentliche Problematik des Entwurfs sehe ich darin, dass ein solches Gesetz im Rahmen der Bundeswehr-Reform als Ganzes den Charakter einer Insellösung hat. Woran es noch fehlt, ist die Harmonisierung aller mit einer solch großen Reform erforderlichen Vorhaben."

Nach Ansicht des früheren Stellvertreters des Generalinspekteurs der Bundeswehr (1991 bis 1994) seien vier „Harmonisierungsmängel" zu beklagen.

Erstens fehle es an einem soliden und bis 2018 reichenden Finanzplan, der eine aufgaben- und bedarfsgerechte Umsetzung der Reform auf der Zeitachse mit einer personellen Zielgröße von maximal 185 000 Soldaten gewährleistet. Die im Entwurf des 45. Finanzplans vorgesehenen Haushaltsmittel für den Einzelplan 14 reichten für eine solche Reform nicht aus, kritisierte Schnell.

Zweitens wäre es zweckmäßig gewesen, das Aussetzen der Wehrpflicht von Anfang an mit einem angeschlossenen Konzept zur personellen Bedarfsdeckung durch Freiwillige zu harmonisieren und mit einem finanzierbaren Attraktivitätsprogramm zu verbinden. Schnell: „Das ist bisher noch nicht geschehen, so dass bekanntermaßen bereits kurzfristig unsere Nachwuchsgewinnung und damit auch die Durchhaltefähigkeit bei unseren Auslandseinsätzen gefährdet werden könnte."

Zum dritter Mangel sagte der Einzelsachverständige: „Soweit ich es sehe, fehlt es noch an der Harmonisierung zwischen dem Freiwilligen Wehrdienst und dem Freiwilligendienst, der nicht in der Bundeswehr geleistet wird. Hier spielt sicherlich die föderale Verfassung unserer Republik eine wesentliche Rolle."

Schnells vierter und letzter Kritikpunkt befasste sich mit dem Thema „Bundeswehr im Bündnis". Dazu erklärte der Experte für Sicherheits- und Militärökonomie: „In jedem Fall sollte es das Ziel sein, die sicherheitspolitischen Erfordernisse noch stärker in den Einklang mit den Finanzmitteln zu bringen – und an denen

Fortsetzung Seite 26

Foto: Bienert (Bundeswehr)

Fortsetzung von Seite 25

mangelt es vor allem." Dies schließe vor allem auch die enge Abstimmung mit der NATO und den Bündnispartnern in der Europäischen Union ein, sagte Schnell. Denn immerhin sei die Bundeswehr nach deutschem Selbstverständnis eine Bündnisarmee. „Von daher gehört eine solche große Reform auch in eine enge Abstimmung hinsichtlich der Fähigkeiten im Rahmen unserer europäischen Partner und des NATO-Bündnisses. Das habe ich bisher in dem erforderlichen Maße noch nicht feststellen können", rügte der Sachverständige bei der Anhörung.

Kampf um das Personal

Dr. Ulli Arnold, seit 1992 Professor für Betriebswirtschaftslehre, Investitionsgütermarketing und Beschaffungsmanagement an der Universität Stuttgart, äußerte sich vor den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses vornehmlich zu zwei Aspekten der Wehrrechtsänderung.

Arnold: „Da ist zum einen die Frage der Einpassung eines freiwilligen Wehrdienstes in ein politisches Konzept von Freiwilligkeit aller möglichem sozialen Dienste für alle möglichen Handlungsbereiche und möglicherweise auch Altersgruppen. Zweitens die Frage der Attraktivitätssteigerung, die natürlich auch nicht isoliert nur auf die Gruppe der freiwillig Wehrdienst Leistenden projiziert werden kann, sondern letztendlich die Rolle der Bundeswehr als Arbeitgeber in unserem Land als Wettbewerber um potenzielle Arbeitskräfte mit regeln sollte."

Für den Wirtschaftswissenschaftler lautet demnach die Kernfrage: Wie kann sich die Bundeswehr als attraktiver Arbeit- bzw. Dienstgeber an den Arbeitsmärken profilieren? Hier, so Arnold, seien die soziodemografischen Veränderungen in naher Zukunft zu bedenken („Große Wirtschaftsunternehmen in unserem Land stellen sich heute schon auf einen sogenannten ‚war for talents' ein"). In seiner schriftlichen Stellungnahme mahnt der Universitätsprofessor denn auch an: „Die unausweichliche Folge der Aussetzung der Wehrpflicht ist es, dass die von der Bundeswehr in unterschiedlichen Fristigkeiten, Funktionen und Dienstgradgruppen benötigten Soldaten nur über attraktive Beschäftigungsprogramme gewonnen werden können. Es scheint so, dass diese Folge von den Verantwortlichen der Bundeswehr noch nicht hinreichend bedacht und verinnerlicht wurde."

Den Rubicon überschritten

Der Staats- und Verwaltungsrechtler Professor Dr. Jörn Ipsen befasste sich bei der Anhörung am 14. März zunächst noch einmal mit verfassungsrechtlichen Grundsatzfragen, ehe er einen wichtigen Aspekt der Aussetzung der Wehrpflicht beschrieb.

Ipsen erklärte zunächst: „Wehrpflicht und Ersatzdienstpflicht stellen den tiefgreifendsten Eingriff in die Lebensgestaltung junger Menschen dar, den unsere Verfassungsordnung kennt. Während des Wehrdienstes werden die Grundrechte der Berufsfreiheit und der Freizügigkeit nicht nur eingeschränkt, sondern suspendiert, weil in diesem Zeitraum Dienstleistende nicht in der Lage sind, einer Ausbildung oder einem Beruf nachzugehen. Entsprechendes gilt für den Zivildienst." Ein Grundrechtseingriff von solcher Intensität lasse sich nur rechtfertigen, wenn die Wehrpflicht erforderlich sei, um die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik aufrechtzuerhalten. Andere Rechtfertigungsversuche, wie oft in öffentlichen Diskussion zu hören, müssten fehlschlagen.

Der Sachverständige führte weiter aus: „Wehrpflicht lässt sich nicht damit begründen, dass sie zur gesellschaftlichen Verankerung der Bundeswehr beitrage. Dies mag ein wünschenswerter Effekt sein – wobei ich keine Zweifei habe, dass die Bundeswehr auch ohne Wehrpflicht in der Gesellschaft verankert wäre. Auch das in sozialen Einrichtungen unbestritten hilfreiche Wirken des Zivildienstes vermag den Wehrdienst nicht zu rechffertigen. Der Zivildienst ist ein Ersatzdienst für den Wehrdienst. Es bedeutet eine völlige Verkennung seiner Entstehungsgeschichte, wenn jetzt der Wehrdienst durch den Zivildienst gerechtfertigt würde. Auch die Tradition vermag den Wehrdienst allein nicht zu rechtfertigen. Andere NATO-Staaten, die in ihrer Geschichte die Wehrpflicht kannten, haben sie in jüngerer Zeit abgeschafft oder

Grundausbildung im März 2011.

Foto: Wilke (Bundeswehr)

ausgesetzt." Angesichts dieser verfassungsrechtlichen Prämissen sei es von entscheidender Bedeutung, so Ipsen, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zu erkennen gegeben habe, dass die Wehrpflicht sicherheitspolitisch nicht mehr erforderlich sei. Wenn aber die für die Verteidigungspolitik zuständige Exekutivspitze selbst ausführt, dass eine Wehrpflicht aufgrund der veränderten verteidigungspolitischen Situation nicht mehr gerechtfertigt werden könne, so würde sich das Risiko einer verfassungsgerichtlichen Verwerfung erheblich erhöhen.

Ipsen schloss seine Stellungnahme vor dem Verteidigungsausschuss mit der Feststellung: „Die Bundesregierung könnte in einem potenziellen Normenkontrollverfahren nicht mehr mit Überzeugung vortragen, die Bundeswehr könne ihre zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Sollstärke nur durch eine Allgemeine Wehrpflicht gewährleisten. Insofern hat die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf gewissermaßen den verteidigungspolitischen ‚Rubicon' überschritten und wird ihre hierin eingenommene Einschätzung der verteidigungspolitischen Situation Deutschlands nicht wieder revidieren können."

Prinzip der Freiwilligkeit

Die Einführung des freiwilligen Wehrdienstes für Frauen und Männer stand bei der Ausschussanhörung am 14. März im Mittelpunkt der Stellungnahme von Dr. Hilmar Linnenkamp. Linnenkamp, zu dessen Forschungsschwerpunkten Internationale Beziehungen, Sicherheitspolitik, Rüstungspolitik und Militärsoziologie gehören, bezeichnete die mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 initiierten Neuerungen als „großen Schritt". Denn mit diesem Gesetz werde erstmals das Prinzip der Freiwilligkeit für alle in der Bundeswehr dienenden Soldaten eingeführt. Der Berater der Forschungsgruppe „Sicherheitspolitik" der Berliner Stiftung „Wissenschaft und Politik": „Das verändert nicht graduell, sondern prinzipiell die Vertragsbeziehungen zwischen dem Arbeitgeber, dem Dienstherrn, und den Arbeitnehmern, den Dienstleistenden. Es handelt sich also um die endgül-

Fortsetzung Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

tige Veränderung des Rechtsverhältnisses und der gegenseitigen Erwartungsstrukturen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer."

Dabei ergeben sich praktische Fragen in der Umsetzung. Neben allen Diskussionen in der Öffentlichkeit über die Frage, ob der Abschied von der Wehrpflicht sicherheitspolitisch gerechtfertigt sei oder nicht, gehe es vorrangig zunächst um eine möglichst vernünftige Umsetzung der Aussetzung der Wehrpflicht.

Entscheidende Fragen seien außerdem, so Linnenkamp in seiner Stellungnahme weiter: „Wird man denn in Zukunft auch ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für den freiwilligen Wehrdienst werben können? Und werden diese Freiwilligen nach Quantität und Qualität für die Rekrutierung von Zeit- und Berufssoldaten ausreichen?"

Die Debatte über die Zukunft einer neuen Freiwilligenarmee in Deutschland könne nicht geführt werden, ohne Grundsatzfragen wie „Wofür machen wir das?" oder „Wofür brauchen wir wie viele Soldaten mit welchen Fähigkeiten?" zu beantworten. Der frühere Leiter des Sekretariats der „Weizsäcker-Kommission" zur Reform der Bundeswehr (1999/2000) schloss seine Ausführungen vor dem Verteidigungsausschuss mit dem Rat: „Es reicht nicht, ein bilanzierendes und reklameträchtiges Weißbuch zu schreiben – bilanzierend und reklameträchtig waren übrigens immer schon alle Weißbücher. Was man braucht, ist vielmehr eine Art ‚Strategic Defence and Security Review', eine grundsätzliche Überlegung in der öffentlichen Diskussion, welche Art von Streitkräften wir benötigen, wie stark sie sein müssen und wie sie in den größeren europäischen Zusammenhang eingebunden werden können. Dass es auch da Potenzial für Einsparungen gibt, versteht sich von selbst."

Auch kritische Stimmen

Wenngleich auch die vom Verteidigungsausschuss geladenen Experten im März in der öffentlichen Anhörung mehrheitlich die geplante Aussetzung der Wehrpflicht und die Schaffung bzw. Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes zum 1. Juli 2011 begrüßten, so war das von der Bundesregierung vorgelegte Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 doch nicht frei von teilweise massiver Kritik.

Besonders CSU-Politiker Karl-Theodor zu Guttenberg wurde am 24. Februar als damaliger Verteidigungsminister bei der ersten Lesung der Gesetzesnovelle im Bundestag gescholten. Redner von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen warfen ihm vor, die Neuausrichtung der Bundeswehr nicht gründlich vorbereitet zu haben. Wichtige Fragen, etwa nach deren zukünftigen Strukturen, der Nachwuchsgewinnung oder dem Finanzierungskonzept seien nicht hinreichend geklärt, hieß es.

Zu Guttenberg hatte bei der Lesung zuvor die Aussetzung der Wehrpflicht einen Schritt genannt, der auch ihm „persönlich schwer gefallen" sei. Mehr als 50 Jahre sei die Wehrpflicht die richtige Wehrform gewesen, doch in der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Lage könne sie nicht mehr vertreten werden.

Zudem stoße die Bundeswehr in ihrer bisherigen Struktur an ihre Leistungsgrenze. Sie habe sich zu einer Armee im Einsatz entwickelt, erklärte zu Guttenberg. Diese Situation erfordere nun nicht mehr eine so große Zahl von Soldaten, sondern hochprofessionelle Streitkräfte.

Aus diesem Grund habe sich die Regierung entschieden, die Wehrpflicht auszusetzen und den Pflichtdienst in einen Freiwilligendienst umzuwandeln. Die verfassungsrechtliche Grundlage sowie das Wehrpflichtgesetz blieben allerdings weiterhin bestehen – „mit Blick auf Szenarien, die wir nicht absehen können", so zu Guttenberg im Februar. **dew**

Grundwehrdienstleistende des Gebirgspionierbataillons 8 aus Ingolstadt im Mai 2010.

Foto: Stollberg (Bundeswehr)

Ein Beitrag zur aktiven Bürgergesellschaft

Am 24. März 2011, dem Tag, an dem das Parlament in seiner 99. Sitzung das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011) beschloss, wandte sich der Generalinspekteur in einem Tagesbefehl an die Bundeswehr. General Volker Wieker schreibt:

Generalinspekteur der Bundeswehr, General Volker Wieker.

Foto: Bienert (Bundeswehr)

Soldatinnen und Soldaten,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Deutsche Bundestag hat heute das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 beschlossen. Damit ändert sich – vorbehaltlich der abschließenden Befassung des Bundesrates sowie der Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes – die Ausgestaltung unserer Wehrform in der Bundesrepublik Deutschland. Nach Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst werden, erstmals seit Bestehen der Bundeswehr, Frauen und Männer nur noch freiwillig in unseren Streitkräften dienen.

Im vergangenen Jahr haben Politik und Öffentlichkeit intensiv und kontrovers über die Wehrpflicht diskutiert. Auf der Grundlage des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 15. Dezember 2010 wurde das Gesetzgebungsverfahren zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 eingeleitet.

Der heutige Beschluss zu diesem Gesetz ist eine historisch bedeutsame Entscheidung für unser Land und eine wichtige Wegmarke für die Neuausrichtung der Bundeswehr.

Seit 54 Jahren haben Millionen wehrpflichtiger junger Männer in der Bundeswehr gedient und dabei Großartiges geleistet. Nur durch die Allgemeine Wehrpflicht war es der Bundesrepublik Deutschland möglich, Streitkräfte in einem Umfang von 500 000 Soldaten aufzusteIlen und in Zeiten des Kalten Krieges über mehr als drei Jahrzehnte einsatzbereit zu halten. Die Wehrpflichtigen trugen damit ganz wesentlich zur strategischen Zielsetzung der NATQ bei, deren glaubwürdige Abschreckung maßgeblich auf aufwuchsfähigen konventionellen Streitkräften beruhte. Auch zur inneren Wiedervereinigung Deutschlands hat die Allgemeine Wehrpflicht als verbindendes und vertrauenförderndes Element in besonderer Weise beigetragen. Unsere Wehrpflichtigen haben sowohl zur anerkannt großen Leistungsfähigkeit der Bundeswehr als auch zu deren spürbarer Integration in Staat und Gesellschaft beigetragen. Für diese Leistung sind wir ihnen zu großem Dank verpflichtet.

Die veränderte sicherheitspolitische Lage Deutschlands, die Maßgabe, dass nur freiwillig Dienende an Auslandseinsätzen teilnehmen und die Tatsache, dass nur ein geringer Anteil der jungen Männer eines Jahrganges den Pflichtwehrdienst ableistete, haben eine zukunftstaugliche Fortführung der Wehrpflicht in der bisherigen Form zunehmend in Frage gestellt und deshalb zur jetzt beschlossenen Neuregelung geführt.

Die Bundeswehr als Freiwilligenarmee wird uns eine angemessene Einsatzfähigkeit ermöglichen, die den aktuellen und zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen genügen wird, zumal die verfassungsrechtliche Verankerung der Wehrpflicht unberührt bleibt.

Das Wehrrechtsänderungsgesetz eröffnet jungen Männern und Frauen die Möglichkeit, für einen flexibel gestaltbaren Zeitraum bis zu 23 Monate als Freiwillig Wehrdienst Leistende in den Streitkräften zu dienen und damit staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen. Dieser neue Wehrdienst ist ein herausragender Beitrag zur aktiven Bürgergesellschaft. Er soll neben der strukturellen Personalergänzung auch dazu beitragen, den regen Austausch zwischen den Streitkräften und der Gesellschaft zu bereichern.

Viele, die heute als Unteroffizier und Offizier Verantwortung tragen, haben ihren Dienst in den Streitkräften als Wehrpflichtige begonnen. Dieses Potenzial motivierter und qualifizierter junger Männer wird in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Personalgewinnung wird damit zur strategischen Aufgabe, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Ich erwarte deshalb von jedem Vorgesetzten, ergänzend zu den Anstrengungen aller Militärischen Organisationsbereiche und der für die Nachwuchsgewinnung zuständigen Stellen, intensiv für einen Dienst in den Streitkräften zu werben.

Führen durch Vorbild und das überzeugende Eintreten für die Werte und Normen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung bleiben auch weiterhin die wirksamsten Mittel zur Nachwuchsgewinnung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Neuausrichtung der Bundeswehr.

Daher vertraue ich auf Ihr persönliches Engagement, Ihre Kreativität und Ihre Überzeugungskraft, die Sie so eindrucksvoll in den Einsätzen und im täglichen Dienstbetrieb unter Beweis stellen.

Das Ende der Wehrpflicht und die Reduzierung der Bundeswehr

Chancen zu einer notwendigen Zivilisierung

Der Deutsche Bundestag hat am 24. März dieses Jahres die Aussetzung der Wehrpflicht beschlossen. Bereits am 17. Juni vergangenen Jahres hatte er mehrheitlich eine Verkürzung des Wehrdienstes von neun auf sechs Monate (vom 1. Juli 2010 an) entschieden.

Dr. phil. Detlef Buch, Autor und Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), befasst sich in seinem nachfolgenden Beitrag mit diesen parlamentarischen Entscheidungen. Er schreibt:

Der neue, nur noch sechs Monate andauernde Wehrdienst war ein Kompromiss. Das war allen Beteiligten klar. Im Laufe der Zeit haben die Koalitionspartner von CDU/CSU und FDP dies auch unmissverständlich zugegeben. Deutschland ist mit der anschließenden Aussetzung einen Schritt gegangen, den zuvor bereits 23 weitere NATO-Nationen gegangen sind. Die Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht ist ein NATO-weiter Trend, der seit Jahren nicht zu stoppen scheint. Damit zusammenhängende Ängste, Befürchtungen als auch negative Konsequenzen gab und gibt es in fast allen Nationen. Und bei den meisten haben sich diese Befürchtungen leider auch bewahrheitet.

Entgegen vorliegender Negativ-Trendergebnisse hat ein Land nach dem anderen die Wehrpflicht abgeschafft. Zusammengefasst lassen sich die Trends umschreiben mit: keine Erhöhung des Einsatzpersonals, keine Spielräume für Rüstungsinvestitionen, höhere Personalkosten und eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben insgesamt.

In Deutschland waren diese Erfahrungen natürlich bekannt. Umso mehr wundert es natürlich, dass dann die Entscheidung zur Abschaffung in den üblichen Schritten – **Erstens:** Reduzierung der Streitkräfte; **Zweitens:** Erhöhung der Freiwilligkeit zum Dienst in den Streitkräften; **Drittens:** Abnahme der Wehrgerechtigkeit und Erhöhung der Kriegsdienstverweigererzahlen und **Viertens:** anschließende Aussetzung ohne nennenswerten gesellschaftlichen als auch politischen Widerstand – vonstattengegangen ist.

Geachtet und ignoriert

Der Grund dafür liegt letztendlich wohl in einem bestimmten Umstand: Die Bundeswehr als Teil der Gesellschaft und Parlamentsarmee geht einen Weg, den vor ihr schon viele staatliche und nicht-staatliche Institutionen und Organisationen gegangen sind, nämlich den der Egalisierung.

Was bedeutet „Egalisierung"? Die Bundeswehr ist einerseits eine der angesehensten staatlichen Organisationen. Sie rangiert im Prinzip auf Augenhöhe mit dem Bundesverfassungsgericht oder auch der Polizei. Man vertraut der Bundeswehr. Nur das was sie im Prinzip tut, also was die Politik bzw. das Parlament ihr in die Auftragsbücher schreiben, interessiert die Bevölkerung immer weniger.

Viele Beobachter wittern hierin eine Abkoppelung von der Gesellschaft und befürchten einen neuen Staat im Staate oder die Entwicklung undemokratischer Strukturen und Mechanismen.

Diese Skeptiker kann man jedoch beruhigen. Das einzige, was man feststellen muss, ist, dass der Soldatenberuf und die Institution, egal ob am Horn von Afrika oder am Hindukusch tätig, die Gesellschaft genauso wenig interessieren, wie die Ausstattung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr oder die Splitterschutzwesten der Bundespolizei.

Die im Zuge von Professionalisierung und Individualisierung entstandenen gesellschaftlichen Meinungsbilder sind eher der Gestalt, dass man sagt: „Dafür werdet ihr bezahlt, das habt ihr euch so ausgesucht, das ist euer Job, dann macht ihn auch und erwartet nicht immer Mitleid und Beistand von uns." Einerseits rücken andere, medial transportierte Themen, wie Unterhaltungssendungen, Sportevents und Katastrophennachrichten in den Vordergrund. Andererseits nehmen Alltagsthemen, wie die Werbung vom Discounter um die Ecke oder Gerichtsprozesse mit Prominenten, immer mehr an Raum und an öffentlicher Aufmerksamkeit ein.

Ein Beruf wie jeder andere?

Diese Erkenntnis ist natürlich für viele Angehörige der Bundeswehr eine sehr ernüchternde, gerade für die Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten natürlich in besonderem Maße. Aber sie nimmt auch ein wenig die Last von den Schultern aller Beteiligten.

Letztendlich erledigt man nämlich auch nur noch seinen Beruf, so wie jeder andere deutsche Arbeitnehmer auch. Bedeutungsschwere Konnotationen, wie Dienst am Vaterland oder Kampf für die Freiheit der Bevölkerung, ver-

lieren so an Bedeutung. Letztendlich reiht sich die Bundeswehr somit bei den staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen ein, die zukünftig mehr als bisher um ihr Image werben müssen. Dieses natürlich insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Ein „Zwangspraktikum", welches in ein freiwilliges Beschäftigungsverhältnis mündet, gibt es nun nicht mehr. Der Pool an 8000 neuverpflichteten jungen Männern ist mit dem 1. Juli 2011 weggebrochen.

Innovative Ideen der Nachwuchsgewinnung und Personalbindung sowie der Imagewerbung sind gefragt. Ideen, die anknüpfen sollten an die neuen sozialen Netzwerke, die einen flexiblen Dienst ermöglichen. Des Weiteren Ideen die eine gute work-life balance sichern und dem einzelnen Zeit für sich selber und die Familie einräumen. Dazu gehören natürlich auch anspruchsvolle und interessante zivil verwertbare Ausbildungs- und Studiengänge.

Große Standortvorteile

Man könnte hier auch von einer notwendigen „Zivilisierung des Militärischen" sprechen. Damit ist nicht gemeint, den Kern des soldatischen Handelns, sprich die Fähigkeit und Bereitschaft physische Gewalt anzuwenden, irgendwie aufzuweichen. Nein, damit ist gemeint, einzelne Komponenten des Soldatenberufes – wie beispielsweise die Ausbildungsgänge, die im Alltag erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Menschenführung, Einsatzerfahrung, Auslandserfahrung) – in einer Art und Weise zu präsentieren, dass diese mit anderen Berufen stärker vergleichbar werden.

Wenn es der Bundeswehr so gelingt, junge, physisch und psychisch belastbare Nachwuchskräfte zu gewinnen (und genau diese braucht man ja insbesondere für die Auslandseinsätze), dann hat man mit all den vorhandenen Vorzügen, wie der sozialen Absicherung, dem Teamgeist und der Kameradschaft, so große Standortvorteile, dass es im Wettbewerb jeder andere Arbeitgeber schwer haben dürfte, mit der Bundeswehr zu konkurrieren.

Alles in allem: es muss sich niemand ernsthaft um die Bundeswehr und ihre Stellung in unserer Gesellschaft sorgen. Auch eine reduzierte Bundeswehr, die mit 180 000 Freiwilligen und ohne die Wehrpflicht auskommt, wird alle ihr aufgetragenen Pflichten, von der Landes- über die Bündnisverteidigung bis hin zu internationalen Friedens- und Kampfeinsätzen, erfolgreich meistern.

Detlef Buch, Jahrgang 1974, studierte in München Pädagogik, Psychologie und Soziologie. 2002 promovierte er in der bayerischen Landeshauptstadt an der Universität der Bundeswehr zum Dr. phil.

In den Jahren 2003 und 2004 war Buch Sicherheitspolitischer Fachreferent im Bundesministerium der Verteidigung. Danach führte er bis 2006 als Kompaniechef die 18. Luftwaffenausbildungskompanie in der Barnim-Kaserne in Strausberg. Von 2006 bis 2008 nahm der Offizier am Nationalen Generalstabsdienstlehrgang an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg teil.

Zur Zeit ist Oberstleutnant i.G. Buch Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). In der SWP-Forschungsgruppe „Sicherheitspolitik" befasst er sich u.a. mit dem Themenbereich „Militär und Gesellschaft". Einzelne Fragestellungen dabei sind beispielsweise die Strategische Kommunikation, Politisches Marketing, die Transformation der Bundeswehr, Wehrformen oder die Strategische Nachwuchsgewinnung.

Detlef Buch ist Autor zahlreicher Publikationen zu sozialhistorischen, pädagogischen und militärsoziologischen Fragestellungen. Eine kleine Auswahl seiner Arbeiten:

Darum Wehrpflicht!
Zur aktuellen Debatte
um die Zukunft der deutschen Wehrpflicht
Ein Beitrag des
Deutschen Bundeswehr-Verbandes
unter Mitwirkung
von Detlef Buch
Verlag: Nomos, 2010
(Band 32 der Reihe „Forum Innere Führung")

Den Krieg erklären:
Sicherheitspolitik als Problem
der Kommunikation
Detlef Buch (Herausgeber)
Verlag: Peter Lang, 2011

Bundeswehr 2.0:
Von der Wehrpflicht bis Afghanistan –
Reduziert, ignoriert, egalisiert?
Detlef Buch (Autor)
Verlag: Peter Lang, 2011

Rekrut in Marienberg im März 2011.

Foto: Wilke (Bundeswehr)

Vom Untertanen zum Bürger

Die Geschichte der Wehrpflicht reicht zurück bis ins 13. Jahrhundert vor Christus. Der israelische Militärhistoriker Eliezer Galili beschrieb in seiner 1965 erschienenen Arbeit „Militärgeschichte des Landes Israel in biblischen Zeiten" die Militärorganisation des Auszuges der Kinder Israels aus Ägypten (Exodus). Den untersuchten Bibelquellen zufolge war jedes männliche Stammesmitglied, das fähig war Waffen zu tragen, vom 20. Lebensjahr an verpflichtet, Wehrdienst unter Moses und Aharon zu leisten.

Auch die Assyrer kannten Volksheere. 854 vor Christus beispielsweise besiegte Salmanassar III. bei Qarqar (Karkar, Syrien) die Damascener mit etwa 100 000 Soldaten, die meisten davon Wehrpflichtige. Im antiken Griechenland galt das spartanische Heer, die Truppen der Polis Sparta, während der archaischen und klassischen Zeit als professionellste Landstreitkraft überhaupt. Der Wehrverband war vor allem ein Bürgerheer; spartanische Vollbürger unterlagen der allgemeine Wehrpflicht. In altrömischer Zeit hatten sich im Krisenfall alle freien Bürger von 17 bis 46 mit ihren eigenen Waffen einzufinden. Diese Wehrpflicht, die die römischen Schriftsteller für die vornehmste Pflicht des Bürgers hielten, wurde erst im Jahr 13 vor Christus ausgesetzt. In diesem Jahr fand die Heeresreform von Kaiser Augustus ihren ersten Abschluss. Es wurde die Berufsarmee eingeführt und mit ihr eine Dienstzeit von erst 16, später 20 Jahren.

Assyrische Kämpfer.

Statue aus Sparta.

Römische Legionäre (Glantum-Stele).

Das Militärwesen des Spätmittelalters (etwa 1250 bis 1500) stützte sich auf zwei Säulen: den Ritter mit eigenem Gefolge und das Volksaufgebot zur allgemeinen Landesverteidigung, das vor allem die Bürger der Städte zur Verteidigung ihrer Mauern verpflichtete. Daneben begannen Landesherren und wohlhabende Städte Soldtruppen anzuwerben. Das Kriegsmonopol des Ritterstandes schwand.

Fortsetzung Seite 33

Landsknecht.

***Bonn/Berlin.* Der 1. Juli 2011 war ein denkwürdiger Tag, ja eine historische Zäsur. An diesem Freitag wurde die Wehrpflicht in unserem Land ausgesetzt und die Bundeswehr nach 55 Jahren zur Freiwilligenarmee.**

Rund 8,4 Millionen junge Deutsche haben über die Jahre als Wehrpflichtige in den Streitkräften gedient. Die ersten 9773 Rekruten vom Jahrgang 1937 waren am 1. April 1957 in die Kasernen eingerückt. Ohne den Pathos früherer Zeiten.

Nun ist die Ära der Wehrpflicht in Deutschland zu Ende. Möglicherweise für immer, auch wenn sie im Grundgesetzt verankert bleibt. Dr. Peter Steinbach, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Mannheim, blickt auf die fast 200jährige Geschichte der Allgemeinen Wehrpflicht zurück…

Gefolgschaft und Widerstand

Seit dem 19. Jahrhundert wurde die Verpflichtung des Bürgers, seinen Staat zu verteidigen, Ausdruck einer engen Verbindung zwischen Bürger und seinem Gemeinwesen. Sie war Ausdruck seines Vertrauens in die Demokratie. Im Zuge der Reformen des 19. Jahrhunderts lernte der Staatsbürger politische Verantwortung zu empfinden. Er wurde vom Untertanen zum Bürger.

Im Absolutismus waren Soldaten noch in die Heere gepresst, war jede Entfernung aus den Reihen der Soldaten schwer bestraft worden.

In der amerikanischen Revolution wurde erstmals spürbar, welche Kraft in der Bewaffnung einer Bevölkerung steckte, die sich zur Volkssouveränität bekannte und diese gerade im bewaffneten Konflikt praktizierte.

Die Französische Revolution brachte mit der „Levée en masse" die entscheidende Wende. Die Soldaten der Revolution identifizierten sich mit ihrer Nation, sie verteidigten die Revolution gegen die Alten Mächte. Sie waren beseelt von ihrer weltumstürzenden Mission und gehorchten keinem Zwang mehr, sondern unterwarfen sich freiwillig dem militärischen Drill, um sich in Disziplin zu üben und die Schlagkraft zu erhöhen.

Patriotismus und Wehrwille

Wie eine Walze fegte die französische Armee nach der Revolution über Europa hinweg – sie verteidigte Frankreich und verstand sich zugleich als Propagandist und Verbreiter französischer Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Bekämpft wurde sie in den napoleonischen Kriegen von glühenden Verteidigern der von Frankreich angegriffenen Ländern gegen französische Despotie. In Spanien und Tirol stießen französische Truppen erstmals auf Gegner, die vor allem der Wille beseelte, ihr Land gegen Eindringlinge zu verteidigen.

Freiheitskriege ergreifen die Herzen und machen deutlich: Wehrwille kann ungeahnte Kräfte entfalten, wenn er von Patriotismus gespeist wird. Einen Durchbruch bedeutete der Befreiungskrieg in Deutschland.

Wehrpflicht und Wahlrecht

Mit der Revolution von 1848 setzte sich erstmals das Prinzip der Volkssouveränität gegen das monarchische Prinzip durch, aber es siegte nicht. Denn mit dem Scheitern der Badischen Aufstände triumphierte das königliche Heer über demokratisch gesonnene Aufständische.

Mit der Reichsgründung von 1871 wurde die Allgemeine Wehrpflicht in der Reichsverfassung festgeschrieben, allerdings mit entscheidenden Einschränkungen. Soldaten, die unter der Fahne standen, besaßen kein Wahlrecht. So sollte die bewaffnete Macht davor geschützt werden, in politische Konflikte der demokratischen Massengesellschaft hineingezogen zu werden.

In der Weimarer Republik kam es dann ganz anders. Durch den Versailler Friedensvertrag wurde die bewaffnete Macht des Deutschen Reiches schlicht zu einer Schrumpfgröße: Ein 100 000-Mann-Heer, keine Luftwaffe und eine Reichsmarine, deren größte Schiffseinheiten man als „Westentaschenpanzerschiffe" bezeichnete, waren die Folge.

Im Kapp-Putsch von 1920 hatte sich die Reichswehr geweigert, in die innenpolitischen Kämpfe einzugreifen. Freikorps prägten das Bild. Sie verstanden sich

als Träger eines nationalen Verteidigungswillens, hassten aber die demokratisch gewählte Reichsregierung. Sie wollten an die Befreiungszeit anknüpfen, ohne deren Orientierung an den Grundsätzen einer Bürgergesellschaft zu teilen.

„Truppe schießt nicht auf Truppe", soll Seeckt, der Chef der Reichswehr, erklärt haben und verstärkte so die Tendenz der Abkapselung der bewaffneten Macht, die Staat im Staate wurde.

Stütze der Diktatur

Sieger waren seit 1920 letztlich die entschiedenen Gegner der Republik, deren Republikfeindschaft Hitler artikulierte. Er wusste, dass allein die Reichswehr seiner Herrschaft gefährlich werden konnte. Deshalb versuchte er, bereits wenige Tage nach seiner „Machtergreifung" die Reichswehrführung in seine Aufrüstungspläne einzubinden.

Gegen Pazifismus, für Revision des Versailler Vertrages, schließlich für die Eroberung von Lebensraum wollte er seine Wehrmacht einsetzen. Er rüstete auf, schuf eine schlagkräftige Kriegsmarine, ließ eine Luftwaffe aufbauen und führte 1935 die Allgemeine Wehrpflicht ein.

Die Wehrmacht wurde allmählich zu einer Stütze seiner Herrschaft und seiner Expansionsbestrebungen. Es waren nur wenige Regimegegner, die durch militärischen Widerstand zeigten, dass sich das Militär nicht länger dem Primat des Politischen in Gestalt der NSDAP unterwerfen wollte.

Eingebunden in die NATO

Dieses Spannungsverhältnis zwischen Gehorsam und Widerspruch, Gefolgschaft und Widerstand sollte bedenken, wer sich zur Wehrpflicht als Ausdruck demokratischer Ordnung bekannte bzw. bekennt.

Die längste Zeit lag sie im Interesse des Obrigkeitsstaates und der Diktatur. Erst mit der Bundeswehr wurde die Allgemeine Wehrpflicht in einer Verfassung eines Staates verankert, der nun nicht mehr Obrigkeit sein sollte.

Die im Jahr 1955 geschaffene bewaffnete Macht der Bundesrepublik war eingebunden in die NATO und bildete rasch unter einigen Geburtswehen, unter denen der Nagold-Skandal herausragte, ein neues verfassungsstaatliches Selbstverständnis heraus.

Im Laufe der Zeit trat in der Traditionsbildung die Bedeutung der Wehrmacht zurück. Unter Verteidigungsminister Volker Rühe wurde als traditionsbildend die Zeit der Befreiungskriege und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus beschworen. Unter seinen Nachfolgern wurde überdies die traditionsbildende Kraft der Bundeswehr selbst betont.

Die Bundeswehr gilt heute als die am stärksten in verfassungsstaatliche Strukturen eingebundene bewaffnete Macht der deutschen Geschichte: Soldaten als Bürger in Uniform. Soldaten teilen die Wertvorstellungen der Gesellschaft.

Die Wehrpflicht wurde nicht weniger prinzipiell gerechtfertigt. Man verwies auf Vorteile und Nebenwirkungen. So ließen sich mit ihr qualifizierte Soldaten gewinnen, hieß es oft in all den Jahren. Oder: mit ihr verliere die militärische Führung nicht die Bodenhaftung.

Die Folge eines Automatismus, der von der Allgemeinen Wehrpflicht ausging, war dies jedoch nicht. Es war vielmehr Ausdruck bewusster politischer Wertentscheidungen, ein Bekenntnis zum Konzept der Inneren Führung. Dieses Konzept verweist auf ein Menschenbild, das zivile Verantwortung mit militärischer Verteidigungsbereitschaft verbindet.

Professor Dr. Peter Steinbach, Jahrgang 1948, studierte nach dem Abitur 1968 in Marburg Geschichte, Philosophie und Politikwissenschaft. Nach dem Staatsexamen 1972 erfolgte die Promotion an der Marburger Philipps-Universität im Fach Mittlere und Neuere Geschichte.
Nach Assistenzen habilitierte Steinbach 1979 an den Fachbereichen Geschichts- und Politikwissenschaft der FU Berlin. Nach verschiedenen Stationen an der FU Berlin und PH Berlin erfolgte 1980 die Berufung an die Universität Passau. Von 1982 bis 1992 war Steinbach dort Professor für historische und theoretische Grundlagen der Politik.
Seit 1983 ist der Historiker wissenschaftlicher Leiter der ständigen Ausstellung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus" in Berlin, seit 1989 wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin.
1999/2000 war Steinbach Mitglied der Regierungskommission „Gemeinsame Sicherheit und die Zukunft der Bundeswehr".
Von 2001 bis 2007 lehrte er Neuere und Neueste Geschichte an der TU Karlsruhe, seit dem Wintersemester 2007/2008 ist er Professor an der Universität Mannheim.

Fortsetzung von Seite 32

Die herausragende Stellung der Landsknechte (Garden) entfiel etwa ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als sich in großen Teilen Europas militärische Standards herauszubilden begannen. Zwischen den Formationen, der Bewaffnung, den einzelnen Truppengattungen und der Organisation der europäischen Heere bestanden bald keine nennenswerten Unterschiede mehr. Das Söldnertum spielte zwar im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) noch einmal eine entscheidende Rolle, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurde es aber weitgehend durch Stehende Heere verdrängt. Im Zeitalter des Absolutismus war das Stehende Heer eine der Stützen fürstlicher Macht, denn das Militär konnte nicht nur gegen äußere Feinde, sondern auch zur Unterdrückung von Aufständen und Unruhen im Inneren eingesetzt werden. Die Soldaten der absolutistischen Armeen wurden oft gewaltsam zum Militärdienst gepresst. Ihr Alltag bestand fast ausschließlich aus Exerzieren. Im Gefecht fungierten sie als Rädchen eines Ganzen. Fahnenflucht war an der Tagesordnung. Eine starke Ablehnung Stehender Heere war ein Kennzeichen der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung (1775-1783) gegen England. In den „Virginia Bill of Rights" von 1776 heißt es: „Eine wohlgeordnete Miliz, aus der Masse des Volkes gebildet und im Waffendienst geübt, ist der geeignete, natürliche und sichere Schutz eines freien Staates." In der Praxis war damit in Neuengland jeder wehrfähige Mann zwischen 16 und 60 zum Milizdienst verpflichtet. Näheres regelten im Unabhängigkeitskrieg Militia Acts und Militia Bills.

Aus dem Dreißigjährigen Krieg.

Preußische Infanterie bei Hohenfriedberg (1745).

Kur-Brandenburg (1698).

Nordamerika (um 1775).

Fortsetzung Seite 34

Für Unabhängigkeit: Schlacht von Lexington (1775).

Fortsetzung von Seite 33

„Die jungen Männer gehen an die Front, die verheirateten schmieden Waffen und übernehmen den Verpflegungstransport; die Frauen nähen Zelte, Uniformen und tun in den Hospitälern Dienst; die Kinder zupfen aus altem Leinenzeug Scharpie; die Greise lassen sich auf öffentliche Plätze trägen, um den Soldaten Mut und Haß gegen die Könige zu predigen und ihnen die Einheit der Republik einzuschärfen." Dies sind Sätze aus dem Artikel 2 des Dekrets des Französischen Nationalkonvents vom 23. August 1793, mit dem die Republik die Massenaushebung, die Levée en masse, anordnete.

Bürger und Soldat.

Paris – Mobilisierung des Volkes.

Die Levée en masse stellte eine direkte Reaktion des Konvents auf eine sich anbahnende militärische Krise dar (Großbritannien war im Februar 1793 der preußisch-österreichischen Koalition beigetreten, die nun das Revolutionsheer der Franzosen bis hinter die Grenzen des Landes zurückdrängte). Die Levée en masse verpflichtete alle unverheirateten Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren zum Kriegsdienst. Sie war die Geburtsstunde der modernen Idee einer bewaffneten Nation. In ihr kulminierte der Ruf nach Schaffung einer neuen militärischen Kultur – dem „citoyen-soldat" (Bürger und Soldat). Mit dem neuen Heer der Bürger gewann Frankreich schließlich den Ersten Koalitionskrieg (1792-1797).

Die folgende militärische Reorganisation der wichtigsten Armeen des Ancien Régime (Zeit in Europa vor der Französischen Revolution) war die unmittelbare Antwort an die als überlegen wahrgenommene Militärmacht Frankreich. Die Reorganisation der Armee Preußens fand in den Jahren nach der Niederlage gegen Napoléon Bonaparte im Vierten Koalitionskrieg (1806/1807) und dem Tilsiter Frieden (1807) statt. Die preußische Heeresreform – eng verbunden mit den Namen Boyen, Clausewitz, Gneisenau und Scharnhorst – dauerte bis 1814. Zentrales Projekt der Reformer: die Wehrpflicht.

Preußens Militär-Reformer in Königsberg (1807).

Landwehr-Infanteristen (1813).

Fortsetzung Seite 35

***Bonn/Berlin.* Im Grunde waren sich vor dem 24. Februar 2011 alle Bundestagsfraktionen einig – die Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht, so war allenthalben zu hören, sei die richtige Entscheidung. Dennoch geriet an diesem Donnerstag in Berlin die erste Lesung des Entwurfes eines Wehrrechtsänderungsgesetzes der Regierung Merkel zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Koalition und Opposition.**

Diese aber war im Vergleich zu einer Wehrrechtsdebatte vor 55 Jahren „halb so wild". Vor 55 Jahren – am 6. und 7. Juli 1956 – beschloss der Deutsche Bundestag nach einer Marathonsitzung von rund 18 Stunden die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland.

Sternstunde der Demokratie

Die damals mit Ernst und großer Leidenschaft geführte Diskussion um das Pro und Contra einer Wehrpflicht ging an die Grenze der körperlichen und seelischen Leistungsfähigkeit etlicher Abgeordneter (Beobachter sprachen später von einer der heftigsten Debatten, die das Hohe Haus seit 1949 erlebt hatte). Einige Parlamentarier mussten während der Bundestagsdebatte, die sich von Freitag auf Samstag erstreckte, ärztlich betreut werden. Nach heißer Redeschlacht wurde am frühen Morgen – es war 3:30 Uhr – des 7. Juli 1956 das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgegeben: 296 Abgeordnete der Regierungskoalition hatten bei einer Enthaltung für das Wehrpflichtgesetz gestimmt, 116 Parlamentarier von SPD und GB/BHE dagegen *(**Anm.:** Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, GB/BHE, war eine rechtsgerichtete Partei in der Bundesrepublik in der Zeit von 1950 bis 1961).* 20 Vertreter der FDP hatten sich der Stimme enthalten. Angesichts der parteipolitischen Konstellationen war es später keine Überraschung, dass auch der Bundesrat mit der Mehrheit der CDU-geführten Länder dem Wehrpflichtgesetz, das am 25. Juli 1956 in Kraft treten sollte, zustimmte.

Suche nach dem Wehrsystem

Man muss den zeitgeschichtlichen Kontext berücksichtigen, will man die gesellschaftlichen und parlamentarischen Auseinandersetzungen jener Zeit um Wiederbewaffnung und Wehrpflicht nachvollziehen. Dazu ein kurzer Exkurs.

In dem am 23. Mai 1949 in Kraft getretenen Grundgesetz hatte die Bundesrepublik zunächst auf rechtliche Voraussetzungen zur Aufstellung bewaffneter Streitkräfte verzichtet. Es waren US-amerikanische und britische Militärkreise, die vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Kalten Krieges zwischen Ost und West ab 1948 über einen möglichen bundesdeutschen Verteidigungsbeitrag diskutierten. Der Ausbruch des Koreakrieges im Sommer 1950 sollte schließlich die schrittweise Wiederbewaffnung Westdeutschlands einleiten. Bereits im Herbst dieses Jahres akzeptierte die ein Jahr zuvor gegründete NATO ein Angebot des damaligen Bundeskanzlers Konrad Adenauer, deutsche Truppen im Rahmen einer gemeinsamen Verteidigung aufzustellen.

Um die geplante Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik entspann sich vor dem Hintergrund der schrecklichen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg eine der heftigsten innenpolitischen Auseinandersetzungen der 1950er-Jahre. Auch wenn außer Frage stand, die neuen Streitkräfte – im Unterschied zu Reichswehr und Wehrmacht – in den demokratischen Rechtsstaat zu integrieren und parlamentarisch zu kontrollieren, hielt die Bundesregierung zunächst mit Absicht die Frage aus der öffentlichen Diskussion heraus, innerhalb welchen Wehrsystems der Verteidigungsbeitrag geleistet werden sollte. Sollte die Bundeswehr mit freiwilligen Soldaten aufgestellt werden oder sollte man an die 150-jährige deutsche Wehrpflichttradition anknüpfen? Oder bot der Neuanfang westdeutscher Streitkräfte die Chance, statt der Wehrpflicht auf ein Milizsystem zurückzugreifen oder gar auf ein Mischsystem zwischen Miliz und Berufsarmee?

Deutsche Militärexperten, die sich im Auftrag Adenauers bereits in der Frühphase erster Aufrüstungsüberlegungen

auf einer Konferenz im Eifelkloster Himmerod 1950 Gedanken über den Zuschnitt zukünftiger Streitkräfte machten *(Anm.: Himmeroder Denkschrift)*, gingen aus militärischen Notwendigkeiten von einer Dienstpflicht aus. Die Vorläuferbehörde des Verteidigungsministeriums begann im April 1951 ausschließlich auf der Grundlage einer Wehrpflicht mit Vorarbeiten für ein Wehrgesetz.

Als am 9. Mai 1955 die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Pariser Verträge der NATO beitrat, übernahm sie auch die Verpflichtung, einen militärischen Beitrag zur Verteidigung zu leisten. Nach der Unterzeichnung ließ die Regierungskoalition keinen Zweifel daran aufkommen, dass diese Verpflichtungen nur im Rahmen einer allgemeinen, 18 Monate dauernden Wehrpflicht erfüllt werden könnten. Anders sei es einfach nicht zu schaffen, so die Regierung, bis 1960 eine 500 000 Mann starke Truppe aufzustellen.

Überlegungen, die Wehrpflichtdebatte bis nach den Bundestagswahlen 1957 zu vertagen, um den Wahlkampf nicht mit dieser innenpolitisch besonders umstrittenen Frage zu belasten, hatten angesichts der dem Bündnis gegenüber gemachten Zusagen keine Chance. Durch eine möglichst rasche Verabschiedung des Wehrpflichtgesetzes versuchte die Regierung Adenauer vielmehr das leidige Thema aus dem Wahlkampf 1957 auszuklammern. Bereits am 8. Februar 1956 hatte das Kabinett den Entwurf zum Wehrpflichtgesetz verabschiedet. So kam es bald darauf zur leidenschaftlichen Bundestagsdebatte am 6. und 7. Juli 1956, die auch den Abschluss eines fünfjährigen Ringens um einen ersten westdeutschen Verteidigungsbeitrag zur NATO bedeutete.

Integration oder Spaltung?

Verteidigungsminister Theodor Blank vertrat in den Lesungen die Argumente der Regierung Adenauer für die Wehrpflicht. Er berief sich auf die preußischen Militärreformer Scharnhorst und Gneisenau und fordert aus staatspolitischer Notwendigkeit die Allgemeine Wehrpflicht. Sie fördere die Integration der Armee in den Staat und schlösse die Gefahr eines „Staates im Staate" durch eine Berufsarmee aus. Auf Blank antwortet für die SPD ihr verteidigungspolitischer Sprecher Fritz Erler. Sein zentraler Einwand war, dass die Wehrpflicht eine gleiche Maßnahme der DDR nach sich zöge und so die deutsche Spaltung vertiefe.

Insgesamt gilt die stundenlange Debatte – nicht zuletzt aufgrund der Rede des Sozialdemokraten Carlo Schmid – als eine Sternstunde des deutschen Parlamentarismus. Schmid sagte vor 55 Jahren: „Ich glaube, dass diese Diskussion in unserem Hause zu jenen gehört, die das Haus zu ehren vermögen."

dew (mit MGFA) und mit freundlicher Genehmigung von Wolfgang Schmidt ***(sein Beitrag zur Rede Carlo Schmids vor dem Deutschen Bundestag anlässlich der zweiten Lesung des Wehrpflichtgesetzes am 6. Juli 1956, in: 100(0) Schlüsseldokumente zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert, www.1000dokumente.de)***

Foto: amk

Historische Bundestagsdebatte 1956 in Bonn um die Allgemeine Wehrpflicht.

Fortsetzung von Seite 34

Preußische Artilleristen (1815)

Die Allgemeine Wehrpflicht wurde in Preußen Anfang 1813 ausgerufen und 1814 gesetzlich verankert. Die von den Reformern gegen erhebliche Widerstände konservativer Militärs und Politiker durchgesetzte Neuordnung des Heeres, die einherging mit der inneren Reform des Landes, entfaltete in der nationalen Erhebung Preußens ihre ganze Kraft. Als das Volk zum nationalen Befreiungskampf gegen Napoléon aufgerufen wurde, meldeten sich unzählige begeisterte Freiwillige. Ende 1813 zählte das preußische Heer rund 300 000 Soldaten. Neu dabei war seine Unterteilung in „Linie" (das Heer unter Waffen) und „Landwehr" – eine Reservearmee mit bürgerlichen, selbstgewählten Offizieren, im Kern fertig ausgebildete, ehemalige Soldaten.

Landsturm Tirol (1809)

Die europäischen Befreiungskriege gegen Frankreich begannen 1808 mit dem Widerstand Spaniens. Ab 1806 flackerten in Hessen Aufstände gegen die napoléonischen Truppen auf. In Tirol kam es 1809 unter Andreas Hofer zu Erhebungen. Major Ferdinand von Schill führte seit 1806 in Pommern einen Kleinkrieg gegen die französischen Besatzungstruppen. Wehrwille kann, so machten diese Freiheitskriege deutlich, die Herzen des Volkes ergreifen und ungeahnte Kräfte entfalten, wenn er durch Patriotismus gespeist wird.

Der liberale Traum vom „verbürgerlichten" Volksheer währte nach der endgültigen Niederlage Napoléons 1815 allerdings nur kurz. Die Kräfte der Restauration, entfesselt auf dem Wiener Kongress (1814/1815), sorgten in den Folgejahren für eine Lähmung des politischen Lebens. Im Frühjahr 1848 trotzten jedoch erstmals die Reformkräfte den herrschenden Gewalten. Ihre Ideale: Persönliche Freiheit, politische Gleichberechtigung, wirtschaftliche Entfaltung, nationalstaatliche Einheit. Für die-

Fortsetzung Seite 36

Revolutionsjahr 1848 in Baden.

Fortsetzung von Seite 35

se Ziele waren Menschen aus allen Gesellschaftsschichten bereit, ihre ganze Existenz in die Waagschale zu werfen. Im Gebiet des Deutschen Bundes scheiterten Liberale und Demokraten letztendlich mit ihrem Versuch, das Land als Teil einer europäischen Modernisierung nach freiheitlichen und nationalen Leitvorstellungen auszurichten. Die Restauration in Österreich und Preußen eroberte sich, gestützt auf ihre Verfügungsgewalt über das Militär, die Macht zurück. In Preußen hatte sich mit dem Ende der Revolution 1849 die Kluft zwischen Bürger und Militär vertieft, auch wenn die Wehrpflicht weiterhin Bestand hatte.

Die Reformer kapitulieren.

Nachdem das preußische Wehrpflichtsystem seine Effizienz im Krieg mit Dänemark (1864) und im Preußisch-

Kaiserproklamation in Versailles 1871.

Deutschen Krieg (1866) bewiesen hatte, übernahmen es auch die anderen deutschen Staaten. 1870/71 ermöglichte die Kooperation der königlichen Heere von Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen schließlich den Sieg über Frankreich und damit die politische Einigung des Landes – die Reichsgründung 1871.

Frankreichs Niederlage hatte in den folgenden Jahren die Einführung des preußischen Militärmodells in allen

Bundes-Gesetzblatt
des
Deutschen Bundes.
№ 16.
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.
XI. Reichskriegswesen.
Artikel 57.
Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

Staaten Europas mit Ausnahme Großbritanniens zur Folge. Die Allgemeine Wehrpflicht und die Möglichkeit für Bürgerliche, als sogenannte Einjährige freiwillig die Reserveoffizierausbildung zu absolvieren, einte die Deutschen im Dienst an der Waffe. Denn, so analysierte der Historiker Hans-Ulrich Wehler, die anfangs etwa 600 000 Mann starke Truppe führte „Individuen aus allen Regionen des Reiches und aus allen Klassen der Bevölkerung" zusammen.

Fortsetzung Seite 37

Manöver in Bayern (um 1900)

***Bonn/Berlin*. Wahrscheinlich sind nur die Gefühle über all die Jahrzehnte gleichgeblieben – am Tag der Anreise zur Bundeswehr. Anspannung, Nervosität, manchmal Angst, ein wenig Heimweh, viel mulmiges Gefühl. So war es sicherlich am 1. April 1957, als die ersten Wehrpflichtigen in die westdeutschen Kasernen einrückten – 9773 insgesamt. Und so war es sicherlich auch am 3. Januar 2011, als Wehrpflichtige letztmalig ihren Grundwehrdienst antraten – 12 150 an der Zahl.**

Zwischen der ersten und der vorerst letzten Einberufung junger deutscher Männer zum Dienst an der Waffe liegen 54 Jahre. Ein Rückblick auf das Jahr 1957 und Eindrücke von Hendrik Niermann, der die letzten Luftwaffen-Rekruten am 3. Januar dieses Jahres zum Dienstantritt begleitet hatte.

Die Ersten und die Letzten

Der Start der Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland am 1. April 1957, neun Monate nach der emotionsgeladenen Wehrpflichtdebatte im Bundestag, war ein Erfolg. Düstere Prophezeiungen, dass ein beachtlicher Teil der Männer des Geburtsjahrgangs 1937 den Wehrdienst verweigern würde, erfüllten sich nicht.

In seiner Ausgabe vom 20. März 1957 hatte das Nachrichtenmagazin *Spiegel* auch darüber berichtet, wie die Führung der DDR vergebens auf einen „Strom junger Menschen, die dem Wehrdienst in der Bundeswehr entgegehen" wollte, wartete. Das Magazin schrieb, die „Pla-

Foto: Stadtarchiv Kassel/Carl-Ebert

Erste Wehrpflichtige 1957 in Kassel.

nungsbürokraten der Sowjetzone" hätten allen Ernstes mit einem solchen Zustrom gerechnet. Man sei überzeugt gewesen, dass rund 30 000 jugendliche Zuwanderer aus der Bundesrepublik kämen, wenn das Bonner Wehrpflichtgesetz erst einmal praktiziert werde. Es kam anders und der *Spiegel* zitierte damals schmunzelnd einen SED-Funktionär, der den Genossen riet „Wartet noch ein Weilchen".

Kein April-Scherz

1957 leisteten insgesamt 62 198 junge Mäner des Jahrgangs 1937 in der Bundeswehr ihren Grundwehrdienst. Zwölf Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands galt also die Wehrpflicht wieder (in Westdeutschland) für alle Männer zwischen 18 und 45 – Westberliner ausgenommen. Ein Jahr zuvor hatten in der Bundesrepublik bereits die ersten 1000 Freiwilligen ihren Militärdienst in der Bundeswehr angetreten.

Am 1. April 1957 interviewte ein Reporter des *RIAS* den damaligen westdeutschen Verteidigungsminister Franz

Foto: Steiner (Bundesbildstelle)

Manöver mit Minister Strauß 1958.

Josef Strauß. Der Reporter des Rundfunksenders aus dem US-amerikanischen Sektor Berlins eröffnete das Gespräch: „Obwohl wir heute den 1. April haben – kein Aprilscherz, sondern tiefer Ernst:

Wehrpflichtige im Bahnhof Roth.

Zum ersten Mal seit zwölf Jahren werden wieder Rekruten gezogen, in die Kasernen eingeführt. Und, Herr Minister, diese Tatsache bewegt doch viele Eltern mit tiefer Besorgnis.“ Strauß beruhigte: „Aus der deutschen Vergangenheit heraus kann man die Besorgnis verstehen. Ich habe aber hier eben zum Ausdruck gebracht, dass in allen Völkern, gerade bei unseren Verbündeten, schon jahrelang zu unseren Gunsten dieses Opfer des Militärdienstes gebracht wird.“

Die DDR hatte 1956 eine Freiwilligenarmee, die Nationale Volksarmee, aufgestellt. Die Wehrpflicht wurde dort erst 1966 eingeführt.

Anmeldung in der Kaserne.

Am 3. Januar diese Jahres traten die letzten 12 150 Wehrpflichtigen ihren Grundwehrdienst an, 1400 davon bei der Luftwaffe. Hendrik Niermann erlebte den Dienstantritt in Roth mit. Den historischen Tag schilderte er so: „Unmengen angehender Rekruten strömen aus den Zügen Richtung Ausgang. Vor den Bundeswehr-Shuttlebussen bilden sich schnell lange Schlangen. Die zuständigen Ausbilder haben alle Hände voll zu tun, die Einberufungsbescheide zu kontrollieren und die neuen Rekruten in Richtung Kaserne zu schleusen. ‚Es ist schon ein mulmiges Gefühl, man weiß ja doch nicht wirklich, was einen in der Kaserne erwartet‘, so ein junger Mann, der nach seinem Bus sucht. Er ist einer von rund 1400 neuen Rekruten, die am heutigen Montag ihren Grundwehrdienst in Roth, Strausberg, Germersheim oder Mengen-Hohentengen antreten.“

In der Kaserne, so Niermann weiter, „wuseln später in jeder Kompanie die Neuankömmlinge umher und treten zum ersten Mal in Formation zusammen. Die Rekruten erwarten nun sechs Monate voller neuer Eindrücke und Lebenserfahrungen – in deren Genuss die nächste Generation nicht mehr kommen wird.“

dew (mit PrInfoZ Luftwaffe)

Antreten am Ende eines langen Tages.

Fotos [3]: Niermann (PrInfoZ Luftwaffe)

Fortsetzung von Seite 36

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges verfügte Deutschland bei 67,8 Millionen Einwohnern über ein Heer von 119 754 Offizieren und 3 702 696 Unteroffizieren sowie Mannschaften. Insgesamt standen bei den kriegführenden Staaten über 71 Millionen Mann unter Waffen. Dieser ungeheure personelle Aufwand konnte nur von

Kriegsfreiwillige 1914

Wehrpflichtarmeen getragen werden. Im Ersten Weltkrieg zeigte sich, dass der Schritt vom Einsatz des Volksheeres hin zum „absoluten“ oder „totalen“ Krieg sehr klein war. Die Allgemeine Wehrpflicht war Voraussetzung und unverzichtbares Instrument dieser Radikalisierung. Sie hatte im 19. Jahrhundert zur Entstehung jener Grundhaltung beigetragen, die dazu führte, dass die politischen und militärischen Führer der kriegführenden Staaten 1914 bis 1918 bedenkenlos genug waren, unter Verzicht auf Kompromisslösungen zur Niederwerfung des Gegners einen mörderischen Kampf „bis zum letzten Mann und letzten Groschen“ durchfechten zu wollen.

1919 wurde Deutschland im Versailler Vertrag die Allgemeine Wehrpflicht untersagt. Die Folge waren eine weitgehende Isolierung der Armee in der bürgerlichen Gesellschaft und eine Abschottung der Militärs gegenüber den Institutionen des demokratischen Systems. Das Gros des deutschen Heeres hatte sich im Herbst 1918 aufgelöst, da die meisten Soldaten möglichst rasch zu ihren Familien wollten. Doch etwa 400 000 Soldaten, geprägt vom langen Kriegsdienst, sammelten sich in den Freikorps. Die letzten bewaffneten Freikorps wurden 1923 aufgelöst. Einzelne Mitglieder, teils auch komplette Verbände, wurden in die Reichswehr übernommen.

Reichswehr in Berlin 1919.

1935 führten die Nationalsozialisten in Deutschland die Allgemeine Wehrpflicht wieder ein und brachen damit den Vertrag von Versailles. Dieser Schritt war die Grundlage für den Aufbau des Massenheeres, das von Hitler in den Zweiten Weltkrieg geführt wurde. Von 1933 bis Ende 1936 verfünffachte sich die Heeresstärke der Wehrmacht auf 550 000 Mann, im Jahr 1939 erreichte das Heer eine Stärke von annähernd 2,75 Millionen Soldaten.

Drill 1938.

Am 8. Februar 1956 beschloss die Regierung Adenauer die Wiedereinführung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik. Kurz zuvor waren die letzten deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion heimgekehrt. **dew**

Auf der Suche nach der verlorenen Struktur

Bundeswehr, Wehrpflicht und Persönlichkeitsentwicklung

Rituale sind unsere ständigen Begleiter – im Alltag, in der Politik und in der Religion, zu allen Zeiten und in allen Kulturen. Rituale verknüpfen das Leben des Einzelnen mit dem der Gemeinschaft. Sie machen aus einem Lebensverlauf eine Biographie, indem alle wichtigen Wendepunkte, Übergänge und Entscheidungen rituell besetzt sind.

Dr. Thomas Quartier doziert Ritual- und Liturgiewissenschaft an der Radboud Universität im niederländischen Nijmegen. Sein Beitrag kommentiert die Aussetzung der Wehrpflicht aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Sicht. Quartier schreibt:

Ein junger Mann beendet seine Schule oder Ausbildung und „muss" zur Bundeswehr bzw. in den Zivildienst. Diese Situation gehört (scheinbar) seit dem 1. Juli 2011, dem Tag der offiziellen Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht, endgültig der Vergangenheit an.

Wie immer man politisch zur Wehrpflicht in Deutschland steht, ob man Wehr- bzw. Zivildienst sinnvoll findet oder nicht: dies bedeutet eine Veränderung in der Biographie vieler. Denn die Aussetzung der Wehrpflicht beschleunigt in mancherlei Hinsicht die persönliche Entwicklung.

Durch die Aussetzung rechnet die Bundesregierung z. B. mit wesentlich mehr neuen Studierenden. Aber ist die Wahl eine bessere, wenn sie schnell getroffen wird? Waren für den eingangs erwähnten jungen Mann nicht gerade die Monate des Dienstes ein wichtiges Bindeglied hin zu einer ganz bewusst getroffenen Lebensentscheidung?

Diese Fragen deuten auf die initiatorische Wirkung von Wehr- und Zivildienst hin – ein oft vergessener Aspekt in allen Diskussionen, die im Zuge der Aussetzung geführt wurden und noch werden *(**Anm.:** Initiation, ein Begriff aus dem Lateinischen, zu Deutsch „Einweihung", bedeutet ritueller Eintritt in ein neues, entscheidendes Lebensstadium; die Initiation folgt dabei einem traditionellen Ritus – diese Übergangsriten waren in den Sozialwissenschaften grundlegend zuerst von dem Franzosen Arnold van Gennep untersucht worden)*.

Junge Menschen befinden sich in einem Entwicklungsdilemma: einerseits so schnell wie möglich, im Sinne der Initiation aber so überlegt und organisiert wie nötig. Auch wenn Wehr- und Zivildienst von vielen als eine unfreiwillige, oftmals unerwünschte Unterbrechung der eigenen Entwicklung erfahren wurden, haben sie bei denselben Menschen oft einen wichtigen Schritt in ihrer Biographie bedeutet. Den Schritt des Innehaltens, der Erkundung der eigenen Grenzen in vielerlei Hinsicht. Man denke an das Erkunden der körperlichen Grenzen: abhärtende Wirkung können viele aus eben jenen Monaten bei der Bundeswehr (und auf andere Art und Weise auch im Zivildienst) bezeugen.

Auch kann man an die Erkundung der sozialen Grenzen denken. Man lernt, sich einzufügen, mit ganz anderen Gruppen – Kameraden oder Klienten – umzugehen. Schließlich werden dadurch die Grenzen der eigenen Persönlichkeit neu bestimmt. Man entwickelt sich, man transformiert.

Genau dieses Erkunden der eigenen Grenzen und ihre Transformation ist in der Ritualwissenschaft die Funktion von Initiationsritualen. Die Initiation hilft jungen Menschen beim Übergang hin zu einer ausgeprägten Persönlichkeit. Man mag sich nun fragen, was diese „Rituale" mit der Bundeswehr zu tun haben. Ist es nicht eher so, dass „Rituale" zu einer gewissen Krise beigetragen haben – bizarre, sinnlose Spielchen, die den Einzelnen diskriminieren und entwürdigen?

Gewiss gibt es diese Beispiele. Der eigentliche Sinn des Wortes „Ritual" ist jedoch ein anderer. Unter Ritualen kann man all jene Handlungen und Momente verstehen, die das Wesentliche markieren. Denn: Übergänge vollziehen sich im Leben von selbst. Wenn man sie aber nicht markiert, dann gehen sie unbemerkt vorbei. „Der Bund" hat für viele Menschen genau jene markierende Funktion in der eigenen Entwicklung (gehabt).

Orientierungslosigkeit

Klassische Studien in nicht-westlichen Gesellschaften, wie sie beispielsweise der schottische Forscher Victor Turner betrieben hatte, zeigen, dass eben jene Persönlichkeitsentwicklung sich in einem Zeitraum vollzieht, in dem die sogenannten Initianten sich außerhalb des „normalen" gesellschaftlichen Stromes befinden. Man gönnt ihnen eine Zeit der „grenzenlosen" Selbsterkundung. Turner nennt diese Phase „Liminalität": „Die liminalen Personen sind gesellschaftlich unsichtbar". Sie befinden sich in einem Schwebezustand, in dem sie harten Prüfungen unterzogen werden, ohne schon einen Weg einschlagen zu müssen. Sie werden auf dasjenige vorbereitet, was sie erwartet, wenn sie den Übergang machen, dessen es zum Erwachsenwerden bedarf.

In eben jener liminalen Phase der grenzenlosen Selbsterkundung entsteht die Persönlichkeit – erkundet und verlegt man die Grenzen der eigenen Identität. Von selbst begibt sich aber kaum jemand in diese Phase. Es bedarf des vorgegebenen Rahmens – der Struktur, innerhalb derer man erkunden und erproben kann. „Antistruktur setzt Struktur voraus", so Turner.

In der modernen westlichen Gesellschaft befindet sich diese Art der Struktur für Initiation in einer Krise. Im Gegensatz zu den

nicht-westlichen Gesellschaftsformen kennt man keine feste Initiation mehr. So weist der US-amerikanische Forscher Ronald Grimes darauf hin, dass die Orientierungslosigkeit, die Entscheidungsträgheit und der schwierige Übergang ins Berufsleben mit dem Mangel an Initiationsritualen zu tun haben, dem „initiatorischen Dilemma".

In der „Encyclopedia of World Problems and Human Potential" findet sich hierzu folgende Aussage: „Der Mangel an Übergangsriten führt zu einem ernsthaften Mangel im Prozess des Erwachsenwerdens. Junge Menschen können sich nicht mehr kreativ in die Gesellschaft einbringen, weil gesellschaftliche Institutionen sich nicht mehr verantwortlich fühlen, ihnen Meilensteine anzureichen, die den Übergang von der einen Phase in die nächste markieren". Durch das damit verbundene Dilemma erleben westliche Gesellschaften, dass der Übergang ins verantwortliche Leben sich zäh und schwierig gestaltet.

Es gibt kaum mehr Ankerpunkte, Meilensteine, im Leben vieler junger Menschen, die ihnen eine Entscheidung abverlangen. Ebenfalls gibt es keinen abgegrenzten Zeitraum, der ihnen die Erprobung ermöglichen würde. Wenn die Erprobung sozusagen grenzenlos ist, mangelt es an der Struktur, die die Antistruktur erst ermöglicht. Das Entwicklungsdilemma kann zu einem erheblichen gesellschaftlichen Problem werden, da es Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, auf soziales Engagement und auf die Lebensentscheidungen junger Menschen.

Chancengleichheit

Nun ist die Krise der Initiation Kehrseite der Medaille der gewonnen Freiheit in der Lebensgestaltung. Der junge Mensch kennt heute viele individuelle Möglichkeiten – alle Wege stehen ihr oder ihm offen. Die Vielfalt an Lebensformen, beruflichen Möglichkeiten und Bildungswegen ist eine eindrucksvolle Errungenschaft unserer Gesellschaft. Man kann im Licht des Entwicklungsdilemmas jedoch die Frage stellen, ob man diesen Errungenschaften, die Chancengleichheit und Freiheit bedeuten, nicht eher dienen würde, wenn man gesellschaftliche Institutionen mit einem initiatorischem Repertoire ausstatten könnte.

Natürlich leben wir nicht in einer Gesellschaft, in der die Initiation für jeden und jede im selben Alter, auf dieselbe Art und Weise stattfindet. Aber dadurch jede vorgegebene Struktur gänzlich aufzuweichen, widerspricht dem klassischen Charakter der initiatorischen Lebensphase. Der Begriff des Rituals spielt dabei eine wichtige Rolle.

Um aber dem bereits erwähnten negativen Beigeschmack zu entgehen, gilt es, angebotene Strukturen auch immer wieder kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen. Daher ist auch eine „rituelle Kritik" (Ronald Grimes) bei der Bundeswehr von größter Bedeutung.

Wann wird Ritual starr? Wann dient es der Lebensgestaltung nicht mehr, sondern schikaniert nur noch? Zugleich müssen auch andere Institutionen fragen: Wo sind unsere rituellen Momente beziehungsweise Gesten?

Rituale sind Meilensteine – und dieser bedarf es im Sinne der geglückten Initiation jeden Tag, jede Woche und am Anfang und Ende der Übergangszeit, die man als junger Mensch durchlebt. Dies gilt für Männer und Frauen.

Bei der Begrüßung der ersten Kandidaten zum freiwilligen Wehrdienst wies Verteidigungsminister Thomas de Maizière auf Folgendes hin: „Der junge Mann oder die junge Frau soll gefordert werden, bis an die Grenzen, physisch und psychisch. Etwas erleben. Kameradschaft erleben. Alle Schichten der Gesellschaft kennenlernen. Freunde darunter gewinnen". Diese Aussage entspricht exakt der initiatorischen Wirkung, die man dem Wehrdienst im Zuge der hier angestellten Überlegungen bescheinigen kann.

Es geht um das Erkunden und Verlegen von Grenzen (Liminalität kommt vom Lateinischen „limen", die Grenze). Aber wird dieses Angebot Bestand haben, wenn es gänzlich freiwillig ist? Ist es sinnvoll, dass man die Dauer des Dienstes auf der Homepage der Bundeswehr völlig flexibel mit „6 bis 23 Monate" bestimmt? Antistruktur, die Menschen beim Überschreiten der eigenen Grenzen hilft, setzt Struktur voraus, sagt Turner.

Für die ersten freiwillig Wehrdienstleistenden mag dies funktionieren. Aber wie steht es mit dem Rest? Woher kommen die Rituale, die man nun gerade nicht individuell und freiwillig erfindet, sondern antrifft – mit denen man konfrontiert wird? Was sind die Meilensteine, die längst nicht jeder auf kreative Art und Weise in sein Leben einzubauen weiß? Diese Fragen stellen sich immer eindringlicher. Mit diesem Beitrag soll kein Plädoyer für eine strikte Pflicht gehalten werden, wie es sie beim Wehr- bzw. Zivildienst gegeben hat (wie sie aber de facto in den letzten Jahren bereits bröckelte). Vielmehr soll hier eine Frage hinsichtlich der Institutionen gestellt werden, die Strukturen der Initiation anbieten – für alle.

Bundeswehr und soziale Einrichtungen, die den Bundesfreiwilligendienst beheimaten, haben hier sicher eine Aufgabe: Menschen eben jene rituelle Struktur zu bieten (im guten Sinne), derer sie in ihrem jeweiligen Lebensabschnitt bedürfen. Ob die heutigen Initiativen aber eine ausreichende institutionelle Ausfüllung sind, bleibt abzuwarten.

Entscheidungshilfe

Gesellschaft hat eine Verantwortung jungen Menschen gegenüber. Daher sollte man vieles darin investieren, dass ein Initiationsrepertoire zur Verfügung steht. Denn auch wenn es sicherlich erfreulich ist, dass die Regierung einen deutlichen Anstieg der neuen Studierenden erwartet, wie eingangs erwähnt, so bleibt doch kritisch anzumerken, dass der Schnellschuss nicht immer die beste Lösung ist, und mancher – worunter auch der Autor – erst im Wehr- oder im Zivildienst eine erwachsene Entscheidung bezüglich der eigenen beruflichen Zukunft treffen konnte.

Dr. Thomas Quartier, Jahrgang 1972, lehrt Ritual- und Liturgiewissenschaft an der Radboud Universität in Nijmegen, Niederlande. An der Thomas Morus Akademie in Bensberg wirkt er an Seminaren des Lebenskundlichen Unterrichts (LKU) der Bundeswehr als Gastdozent mit. Der Wissenschaftler forscht seit langem auch zur Trauerkultur in den Niederlanden und veröffentlichte erst vor kurzem sein neues Buch „Die Grenze des Todes – Ritualisierte Religiosität im Umgang mit den Toten" (Verlag Lit, Juni 2011).

lesezeichen

Ohne Rituale ist kein Leben möglich – dies ist die Grundüberzeugung von Burckhard Dücker. Seine Arbeit „Rituale" ist eine Einführung in einen zentralen Gegenstand kulturwissenschaftlicher Analyse und inzwischen ein Standardwerk der Ritualwissenschaft, ja konkurrenzloser Grundlagenband.

Verlag J.B. Metzler, Stuttgart 2007, ISBN 978-3-476-02055-0

1937

…ist derjenige Jahrgang, der als erster nach der Verabschiedung des Wehrpflichtgesetzes 1956 in die bundesdeutschen Kasernen einrücken musste. Der Bundestag legte dies – neben einer Wehrpflichtdauer von zwölf Monaten – am 5. Oktober 1956 fest. Dienstantritt für die ersten wehrpflichtigen Rekruten war am 1. April 1957.

8,4

…Millionen junge Männer leisteten ab 1957 bis Januar 2011 in der Bundesrepublik (und später im vereinten Deutschland) ihren Wehrdienst ab. Die ersten 340 anerkannten Kriegsdienstverweigerer traten im April 1961 ihren Ersatzdienst an. Ca. 2,7 Millionen Zivildienstleistende sollten ihnen in den nächsten fünf Jahrzehnten noch folgen.

03.01.2011

…war das historische Datum für die (vorerst) letzte Einberufung von deutschen Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst. Insgesamt kamen an diesem Montag 12.150 Wehrpflichtige in die Kasernen: 6400 beim Heer, 1400 bei der Luftwaffe, 700 bei der Marine sowie 2800 bei der Streitkräftebasis und 850 beim Zentralen Sanitätsdienst.

Gegoogelt

„Bundeswehr“	„Wehrpflicht“	„Aussetzung der Wehrpflicht“	„Bundeswehr“ + „Freiwillige“
18.500.000 Ergebnisse	**1.540.000** Ergebnisse	**697.000** Ergebnisse	**713.000** Ergebnisse

Wehrpflicht: Zahlen erzählen

8

…europäische Länder halten bis jetzt noch an der Wehrpflicht fest: Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Norwegen, Österreich, Türkei und Zypern. In 24 der 28 NATO-Mitgliedstaaten (und in 22 der 27 EU-Mitgliedstaaten) gibt es demnach Freiwilligenarmeen. Die Wehrform „Allgemeine Wehrpflicht“ dominiert zwar noch in Afrika und Asien, in Lateinamerika aber ist sie mittlerweile auf dem Rückzug (so schafften beispielsweise Chile 2005 und Ecuador 2008 die Wehrpflicht ab). In Europa verzichtete Schweden 2010 auf Wehrpflichtige, in Österreich wird gerade eine heftige Debatte über eine Wehrpflicht-Aussetzung geführt.

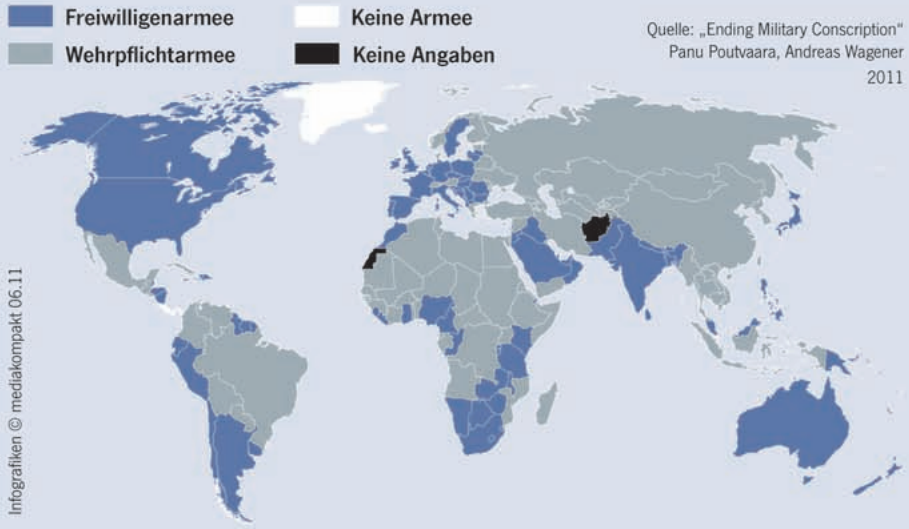

63

…Prozent der Deutschen sprachen sich laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid vor der endgültigen politischen Entscheidung für eine Reform der Bundeswehr und damit auch für eine Aussetzung der Wehrpflicht aus. Ein Drittel der Deutschen lehnte Emnid zufolge die Wehrpflicht-Aussetzung ab. Weitere repräsentative Umfragen ergaben ähnliche Ergebnisse.

1,5

…Milliarden Euro zusätzlich sollen die Hochschulen in Deutschland erhalten, damit sie die steigende Zahl von Studienanfängern bewältigen können. Die Bundesregierung rechnet wegen der Aussetzung der Wehrpflicht bis zum Jahr 2015 mit etwa 45.000 bis 54.000 weiteren Erstsemestern.

2

...Mark Wehrsold erhielt im Jahr 1957 der niedrigste Dienstgrad (Grenadier, Flieger, Matrose). Zuletzt betrug der Wehrsold für diese Dienstgradgruppe 9,41 Euro (18,40 DM).

12

...Monate dauerte der Grundwehrdienst bei seiner Einführung im Jahr 1957. Danach wurde der Zeitraum stetig erhöht – zunächst auf 15 Monate, im Jahr 1962 sogar auf 18 Monate. Seit den 1970er-Jahren verkürzte sich die Zeit bis zuletzt auf sechs Monate.

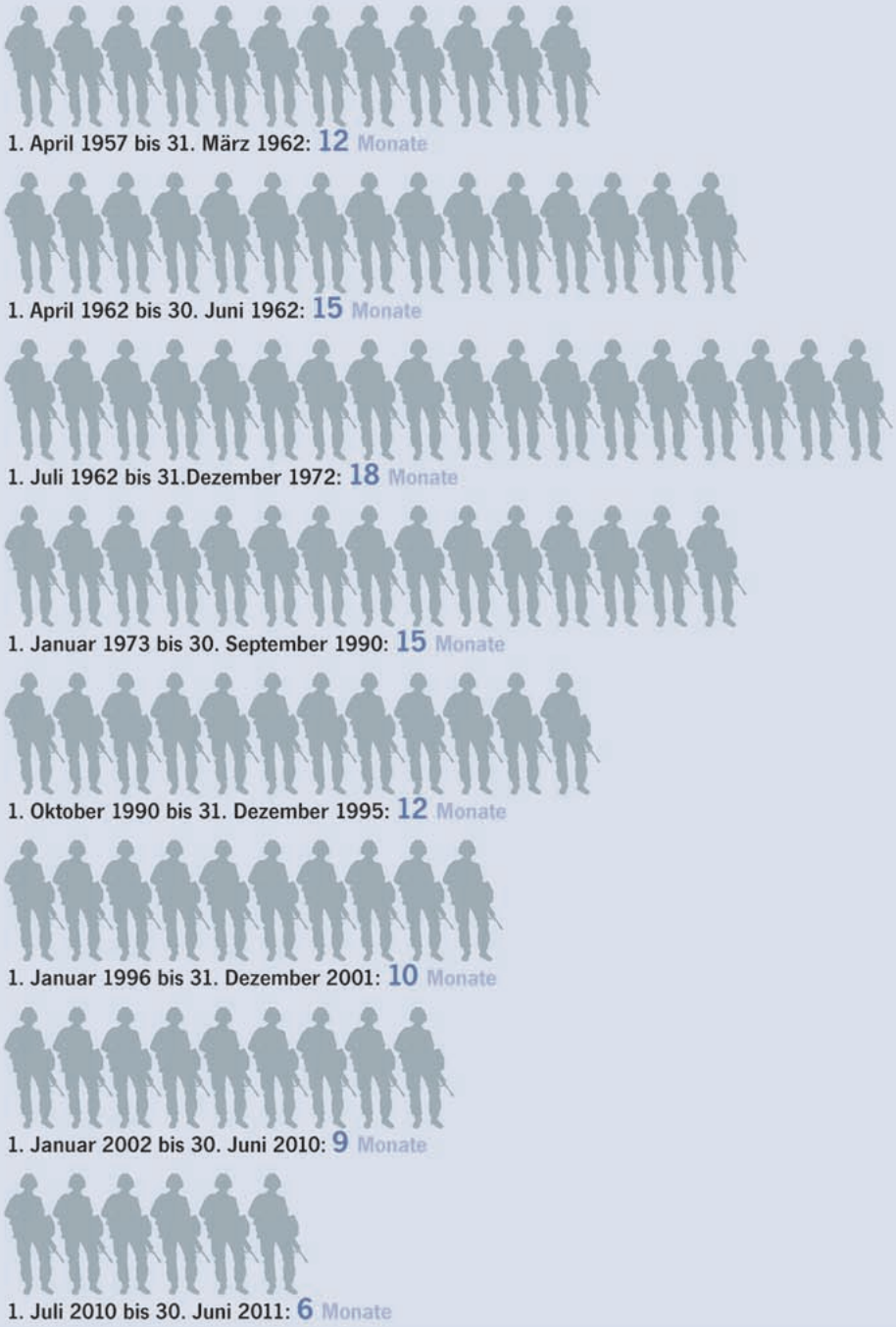

229.055

...Wehrpflichtige rückten 1973 zum Grundwehrdienst ein – eine Rekordzahl. Nach 1991 (210.981) sanken die Einberufungszahlen.

***Bonn/Berlin.* Am 1. Juli trat das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 in Kraft. Am 4. Juli nahmen 3419 Freiwillige – 3375 Männer und 44 Frauen – ihren Dienst in den Streitkräften auf. Nach über 50 Jahren Wehrpflicht wird nun, wahrscheinlich für immer, auf die Einberufung von „Zwangsrekrutierten" verzichtet. Stattdessen können junge Frauen und Männer einen bis zu 23 Monate dauernden Freiwilligen Wehrdienst leisten.**

Verteidigungsminister Thomas de Maizière erhofft sich für die kommenden Jahre einen Zuspruch von 5000 bis 15 000 Freiwilligen als Ersatz für die Wehrpflichtigen. Im Augenblick dienen in der Bundeswehr rund 220 000 aktive Soldaten. Etwa 188 000 davon sind Berufs- und Zeitsoldaten. Im Zuge der Bundeswehrreform soll diese Zahl auf 170 000 sinken.

Ein Kommen und auch Gehen

„Guten Morgen. Wie heißen Sie?" – mit Handschlag begrüßt de Maizière an diesem Montag im Eingangsbereich der Julius-Leber-Kaserne in Berlin Freiwillige, die zum Wachbataillon wollen. 123 haben sich für diesen Truppenteil entschieden.

Mit jedem Rekruten wechselt der Minister ein paar aufmunternde Worte, fragt nach Herkunft, beruflicher- oder schulischer Vorbildung, nach Motivation und Erwartungshaltung. De Maizière steht neben einer Bundeswehr-blaue Werbebande. In weißer Schrift erinnern drei Worte die Neuankömmlingen daran, warum sie an diesem 4. Juli zur Bundeswehr einrücken: „Wir. Dienen. Deutschland."

Im Mai hatte de Maizière diese Werbebotschaft seines Hauses der Öffentlichkeit erklärt. In einem Interview mit der *Welt am Sonntag* sagte er zu den Punkten im Satz: „Man soll im positiven Sinne über das Wir stolpern, über das Dienen, über das Deutschland. Wir, das ist die Kameradschaft. Dienen ist der Dienstgedanke. Deutschland steht für den Patriotismus. Ein Slogan allein jedoch macht es auch nicht, es muss eine inhaltliche Botschaft dahinter stehen."

Den Slogan erklären und seine inhaltliche Botschaft vermitteln bedarf großer Anstrengungen. Denn wer sich die Dimsionen bisheriger Werbemaßnahmen der Bundeswehr zur Personalgewinnung vor Augen führt, der kann ermessen, was nun erst unter neuen Rahmenbedingungen verlangt wird. Nach Auskunft der Regierung im März im Bundestag hat beispielsweise der „Karriere Treff Bundeswehr" in den Jahren 2006 bis 2010 insgesamt 169 Termine für Öffentlichkeitsarbeit und Personalwerbung wahrgenommen (Kosten: 5,36 Millionen Euro). Das Zentrum für Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr absolvierte 2006 bis 2010 mehr als 6900 Termine (Kosten: 2,2 Millionen Euro). Das Zentrale Messe- und Eventmarketing der Bundeswehr organisierte von 2006 bis 2010 auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen 402 Termine (Kosten: 6,42 Millionen Euro). Der Presse- und Informationsstab der Bundeswehr nahm laut Regierung an 50 Messen und Ausstellungen teil (Kosten: 1,44 Millionen Euro). Die Kosten für Personalwerbung der Bundeswehr durch Plakatierung, in Printmedien sowie im Radio, TV, Kino und Internet betrugen laut Regierung 3,93 Millionen für das Jahr 2009 und 5,41 Millionen Euro für 2010. 2011 wird mit etwa 5,7 Millionen Euro gerechnet.

Begrüßung durch den Verteidigungsminister

Foto: Wilke (Bundeswehr)

Freiwilligen-Gelöbnis

In einer Pressemitteilung zum 1. Juli teilte das Verteidigungsministerium mit, dass seit Jahresbeginn 13 916 Freiwillig Wehrdienstleistende gewonnen werden konnten. Ca. 5700 davon haben sich als ehemalige Grundwehrdienstleistende im Rahmen der Binnenwerbung weiterverpflichtet. Die übrigen wurden bereits im Laufe des Jahres als Freiwillige eingestellt.

Im Oktober 2011 werden dem Verteidigungsministerium zufolge mehr als 4500 Freiwillige ihren Dienst bei der Bundeswehr antreten *(siehe auch **Seite 2**)*.

Von den 3419 Freiwilligen, die am 4. Juli die Kasernentore passierten, gingen 1417 zum Heer, 330 zur Luftwaffe, 177

Foto: Bienert (Bundeswehr)

zur Marine, 1260 zur Streitkräftebasis und 235 zum Zentralen Sanitätsdienst. Die Verpflichtungsdauer der Freiwilligen variiert zwischen sieben und 23 Monaten und beträgt im Durchschnitt 15 Monate.

Am 20. Juli fand vor dem Reichstagsgebäude in Berlin ein feierliches Gelöbnis der Bundeswehr statt, bei dem erstmals ausschließlich freiwillig Wehrdienstleistende angetreten waren. Die 449 Rekruten vom Wachbataillon, vom IV. Luftwaffenausbildungsregiment, von der Marinetechnikschule, vom Panzergrenadierbataillon 401 und vom Logistikbataillon 172 repräsentierten an diesem Mittwoch alle Freiwilligen, die seit der Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli ihren Dienst in den Streitkräften angetreten haben.

Bundespräsident Christian Wulff sagte den Soldaten beim Appell: „Unser Land hat Ihren Einsatz verdient, unser Land ist Ihren Einsatz wert." Der Geist der Bundeswehr, so Wulff weiter, werde sich auch mit dem Übergang zu einer Freiwilligenarmee nicht ändern. Allerdings dürfe keinesfalls ein öffentliches Desinteresse an

Dienstantritt in Berlin.

Foto: Wilke (Bundeswehr)

der Bundeswehr zugelassen werden. Der Bundespräsident versprach den Freiwilligen: „Wir müssen Anteil nehmen an Ihren Leistungen."

Erste „Abbrecher"

Desinteresse an der Bundeswehr zeigten mittlerweile 440 der 3419 Freiwilligen, die am 1. Juli eingerückt waren. Sie brachen den Dienst nach kurzer Zeit wieder ab (innerhalb einer sechsmonatigen Probezeit können beide Seiten – Rekrut oder Dienstherr – das Verhältnis kündigen). Ein Ministeriumssprecher nannte die Zahl der Abbrecher „vertretbar und erwartbar".

dew

Feierlicher Appell am 20. Juli vor dem Reichstagsgebäude.

Foto: Wilke (Bundeswehr)